



Verlängerung der EU-Übergangsfristen ist der richtige Weg

Das Bundeskabinett hat sich dafür ausgesprochen, dass die Übergangsregelungen für Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsländern um 3 Jahre verlängert werden. Ab 2009 können diese Maßnahmen nur beibehalten werden, wenn nachweisbar ist, dass auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Störungen bestehen oder drohen.

Dies ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits 14.000 Betriebe allein aus Ost- und Mitteleuropa seit 2004 gegründet wurden, in vielen Fällen zur Umgehung der Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit, schon heute der Fall.

Ein Blick auf die Statistiken des Dachdeckerhandwerks zeigt, dass in der Zeit von Januar 2005 bis Januar 2006 „491“ zusätzliche Einmann-Betriebe entstanden sind, welche die angespannte Marktsituation verstärkt belasten. Dabei ist die sogenannte Altgesellenregelung - hier ist eine Abnahme um 50 % im gleichen Zeitraum zu verzeichnen - nicht der alleinige Grund für diese zusätzlichen Betriebe.

Der ZVDH und der ZDH werden sich weiterhin mit Nachdruck auf der politischen Ebene für eine angemessene Lösung, also für eine Verlängerung der Fristen, einsetzen.

Vergaberecht mittelstandsgerecht fortentwickeln!

Öffentliche Aufträge sind für das Handwerk ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Daher ist auch die Fortentwicklung des Vergaberechts, dem diese öffentlichen Aufträge bei Ausschreibungen, Ausgestaltung und Durchführung unterliegen, für das Handwerk von besonderer Relevanz.

Der ZDH hat für diese Fortentwicklung eine Reihe von Forderungen an die Politik gerichtet. Diese sind unter anderem:

- Europäische Forderungen nur im tatsächlich notwendigen Umfang in das deutsche Vergaberecht umsetzen und keine weiteren bürokratischen Hürden aufbauen
- Transparenz gewährleisten; Vorrang für die öffentliche Ausschreibung sicherstellen
- Öffentliche Auftraggeber und damit deren Pflicht zu Anwendung des Vergaberechts klar definieren
- Vorgaben für Inhouse-Vergaben sowie umsatzsteuerrechtliche Organschaften restriktiv ausgestalten
- Aufträge in Fach- und Teillosten vergeben
- Grundsatz der Eigenleistung des Auftragnehmers sicherstellen und somit den Handwerker vor der zunehmenden Rolle des Subunternehmers schützen
- Zeitarbeitsfirmen und steuerbegünstigte Anbieter von Ausschreibungen ausschließen
- Mittelständische Unternehmen von Sicherheitsleistungen freistellen
- Abschlags- und Schlusszahlungen beschleunigen

Die Bundesregierung sollte nicht erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abwarten, sondern bereits jetzt mit der Wirtschaft ein praktikables Modell erarbeiten.

Wichtiger Termin für Obermeister und Innungsvorstände:

Am 31.03. und 01.04.2006 findet im Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen die diesjährige Obermeistertagung statt. Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter 02651-98730.